

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für den Bereich Partnerschaften in Erfstadt

Die Stadt Erfstadt betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, die Partnerschaften mit ihren Partnerstädten im Rahmen der Völkerverständigung zu fördern. Sie wird deshalb im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch weiterhin diese Partnerschaften unterstützen und Zuschüsse für Partnerschaftsmaßnahmen nach Maßgabe der im Haushalt veranschlagten Mittel gewähren. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

1. Es werden Gruppenreisen nach Wokingham, Viry-Chatillon und Jelenia Góra / Hirschberg gefördert. Reisen nach Wokingham und Jelenia Góra / Hirschberg müssen mindesten 3 Tage dauern, Reisen nach Viry-Chatillon mindestens 2 Tage. Bei Flugreisen werden die Kosten der Bahnfahrt (II. Klasse) als Bemessungsgrundlage für eine Zuschuss zugrunde gelegt. Gefördert wird nach folgendem Modus:

1.1 Gruppen freier Träger, die im Rahmen der Partnerschaften nach Wokingham bzw. Jelenia Góra/Hirschberg fahren, erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von **200.-€** je Gruppe, die nach Viry-Chatillon fahren, einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von **100.- €**, sofern die Gruppen aus mindestens 20, höchstens aber 55 Personen bestehen.

1.2 Jugendgruppen erhalten für eine Fahrt nach Wokingham bzw. Jelenia Góra/Hirschberg einen Fahrtkostenzuschuss von **250.- €** pro Gruppe, die nach Viry-Chatillon fahren, einen Fahrtkostenzuschuss von **135.- €**, sofern die Gruppen aus mindestens 15 Jugendlichen bestehen. Die Fahrten müssen mindesten 5 Tage dauern.

1.3 Sonstige Gruppen von 8 bis 19 Teilnehmern/innen, die im Rahmen der Partnerschaften nach Wokingham, Viry-Chatillon bzw. Jelenia Góra/Hirschberg fahren, erhalten einen Fahrtkostenzuschuss bis zu 15% der nachgewiesenen Beförderungskosten.

1.4 Ferienmaßnahmen im Sinne der Jugendbegegnungen, die geeignet sind, Verständigung und freundschaftliche Beziehungen unter den Jugendlichen der Partnerstädte zu fördern, werden mit **2.- €** pro Tag und Teilnehmer/in bezuschusst. Die Förderung bezieht sich auf Teilnehmer/innen aus Erfstadt. Pro angefangene 8 Teilnehmer/innen wird in der Regel ein/e Betreuer/in bezuschusst. Die Betreuer/innen müssen volljährig sein. Fahrtkosten werden nicht gezahlt.

2. Partnerschaftsveranstaltungen in Erfstadt können unabhängig von den Zuschüssen nach Ziffer 1. Mit bis zu 20% der nachgewiesenen Kosten bezuschusst werden. Übersteigt dieser Zuschuss den Betrag von **200.- €**, so entscheidet der Ausschuss für Schule und Kultur im Einzelfall. Bewirtungskosten sind grundsätzlich nicht zuschussfähig.

3. Der Förderkreis Wokingham, der Club Viry-Chatillon und der Freundeskreis Jelenia Góra/Hirschberg erhalten einen Organisationszuschuss von je 500.-- €.

4. Anträge auf Bezuschussung sollen im Voraus gestellt werden. Letzter Termin für die Antragstellung zur Gewährung eines Zuschusses ist der 1. November .

5. Alle Ausnahmen von diesen Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur.

6. Die Zuschüsse werden nur gezahlt,wenn haushaltsrechtlich freiwillige Ausgaben geleistet werden dürfen und solange die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel ausreichen. Diese Richtlinien gelten für die im jeweiligen Haushaltsjahr im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und bis neue Richtlinien beschlossen werden.